



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
069/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

01.03.2011

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

10.03.2011

Entscheidung

Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2011/12

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die in Anlage 1 dargestellten Einrichtungsbudgets für das Kindergartenjahr 2011/12 zu bewilligen und den Landeszuschuss nach § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
2. für 59 behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder den erhöhten Landeszuschuss gem. der Anlage zu § 19 Abs. 1 und des § 21 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen,
3. für 25 Kinder in Kindertagespflege einen Landeszuschuss nach § 22 KiBiz beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Pauschalen sind im Haushaltsentwurf 2011 im Produkt 51.10 Ziffer 15 veranschlagt.

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2008 ist mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales entscheidet im Rahmen der Jugendhilfeplanung darüber, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Bis zum 15. März

eines Jahres¹ ergibt sich daraus das Einrichtungsbudget (Planungsbudget) für das kommende Kindergartenjahr. Dieses Budget wird zum Abschluss des Kindergartenjahres dem aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme ermittelten Vergleichsbudget gegenübergestellt. Über- und Unterschreitungen zwischen den Budgets werden berücksichtigt, wenn sie bezogen auf die Einrichtung über 10 % der jeweiligen Fördersumme hinausgehen.

Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren

Das Ergebnis der Abfrage nach Abschluss der Anmeldephase ist in **Anlage 2** zusammengefasst.

In den Kernjahrgängen inkl. des 1. Quartals des hineinwachsenden Jahrgangs, das gem. § 19 Abs. 4 KiBiz zu den Kindern im Alter von drei Jahren zählt, befinden sich 978 Kinder². Alle Kinder dieser Altersgruppe werden einen Kindergartenplatz erhalten! Berücksichtigt ist dabei, dass einige Kinder in nicht KiBiz-geförderte Einrichtungen gehen (Sonderkindergarten Haus Hall, family-Kita in Lette) oder außerhalb von Coesfeld Tagesbetreuung erfahren. Für die 4 Kinder aus den Kernjahrgängen, die nicht namentlich auf den Listen der Einrichtungen stehen, sind zusätzliche Pauschalen eingeplant. Die Anmeldequote beträgt damit aktuell 99,6 %, für die angestrebte Versorgungsquote von 100 % sind die Plätze bereitgestellt.

Gemäß Ausbauplanung der Stadt Coesfeld (Vorlage 235/2010) sollen für das Kindergartenjahr 2011/12 für 24 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, davon 88 % in Kindertageseinrichtungen und 12 % in Kindertagespflege. Bei 869 Kindern unter drei Jahren³ bedeutet das 209 Plätze, davon 183 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 25 in Kindertagespflege.

Für 160 Kinder unter drei Jahren liegen konkrete Anmeldungen aus den Kindergärten vor, weitere 27 stehen auf den Wartelisten, von denen 12 im Laufe des Kindergartenjahres den Rechtsanspruch erwerben.

Vorgeschlagen wird, weitere 23 zusätzliche Pauschalen zu vergeben. Damit wird das Ausbauziel von 24 %, davon 88 % in Kindertageseinrichtungen, realisiert. Zugleich gibt es noch Aufnahmemöglichkeiten für Kinder, die den Rechtsanspruch durch Vollendung des dritten Lebensjahres erwerben und einen Platz haben wollen. Die Verteilung dieser zusätzlichen Pauschalen erfolgt unter Berücksichtigung der Wartelisten, der Kapazitätsmöglichkeiten der einzelnen Einrichtungen und der Verteilung auf die Gesamtstadt.

Damit steigert die Stadt Coesfeld ihr U3-Angebot im Rahmen der institutionellen Kindertagesbetreuung weiter, von 137 Pauschalen im Kindergartenjahr 2009/10 über 154 im Kindergartenjahr 2010/11 auf 183 in 2011/12.

Mit den Einrichtungsbudgets gem. **Anlage 1** erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit eine kindgenaue Anpassung an die gemeldeten Daten der

¹ Gem. § 19 Abs. 3 KiBiz ist zum 15.03.2011 die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen an das Landesjugendamt bzw. an das Land Nordrhein-Westfalen zu melden.

² Lt. Einwohnermeldestatistik am 22.02.2011.

³ Drei Jahrgänge, also inkl. der Kinder, die im Quartal nach dem 01.08.2011 noch geboren werden.

Einrichtungen. Sollte sich weiterer Bedarf zeigen, so gibt das KiBiz die Möglichkeit, weitere Kinder aufzunehmen⁴.

Hier kurz die Übersicht:

	über 3 Jahre	unter 3 Jahre
Bedarf gem. Zielquoten	978	183
Pauschalen	967	183
davon Pauschalen gem. Anmeldeverfahren ⁵	963	160
davon zusätzliche Pauschalen	4	23

Buchungszeiten

Die gewählten Buchungszeiten bei den angemeldeten Kindern verteilen sich wie folgt:

Betreuungszeit in %	2010/11	2011/12
25 Stunden	10,7	22,4
35 Stunden	61,7	46,7
45 Stunden	27,6	30,9
Summe	100 %	100 %

Es gibt damit im Vergleich zum Kindergartenjahr 2010/11 deutliche Verschiebungen von der 35- auf die 25-Stunden-Buchung. Ursache dafür ist der linear angepasste (erhöhte) Elternbeitrag für die 35-Stunden-Buchung sowie die Einführung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder (Vorlage 343/2010). Zugleich ist der Anteil der 45-Stunden-Buchungen leicht gestiegen. Ursache kann auch hier der geänderte Beitrag für 35-Stunden-Buchungen sein, da der Differenzbetrag zwischen 35- und 45- Stunden geringer geworden ist.

Zur Situation in Lette

Der Ausschuss hatte am 15.12.2010 dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen auf Einrichtung eines Waldkindergartens im Ortsteil Lette zugestimmt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis und der baurechtlichen Genehmigung. Die Verwaltung hatte für den Waldkindergarten u. a. argumentiert mit dem Hinweis, dass sich die Versorgungssituation in Lette für das Kindergartenjahr 2011/12 sehr angespannt darstellt. Die Arbeiterwohlfahrt kann ihr Vorhaben nicht umsetzen, da sich nicht genügend Kinder aus Lette bzw. Coesfeld angemeldet haben, um eine tragfähige Gruppenkonstellation zu realisieren.

Dennoch kann die Situation in Lette befriedigend aufgefangen werden:

- In Rücksprache mit den Leitungskräften der beiden Einrichtungen und in telefonischer Abstimmung mit den Landesjugendamt werden die Pauschalen für

⁴ Max. 2 Kinder je Gruppe, unter Berücksichtigung der Gesamtplatzzahl. Bislang gibt es im Rahmen des KiBiz allerdings keine Aufstockung, wenn in der Gruppe behinderte bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder betreut werden.

⁵ Mit Namen hinterlegt

die Einrichtungen St. Johannes und Marienkindergarten von ursprünglich geplanten 164 um 9 auf 173 Pauschalen erhöht.

- Den Betriebskindergarten Erstings family Kita werden im kommenden Kindergartenjahr 5 Kinder über und 3 Kinder unter drei Jahren besuchen, soviel wie nie zuvor. Da die Einrichtung autonom über die Aufnahme von Kindern entscheidet, können die Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung zwar nachträglich berücksichtigt, aber nicht vorsorglich eingeplant werden.
- Vereinzelt besuchen Kinder aus Lette Tageseinrichtungen außerhalb von Lette.

Insgesamt stehen noch vier Kinder auf den Wartelisten der beiden Einrichtungen der Kirchengemeinde St. Johannes. Nur zwei dieser Kinder werden im letzten Drittel des Kindergartenjahres 2011/12 den Rechtsanspruch erwerben.

Behinderte bzw. von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Kinder

Nach dem KiBiz erhalten Einrichtungen für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale III b. Die Zahl dieser Kinder muss im Idealfall einrichtungsgenau benannt werden. Das ist möglich für die Kinder, die bereits jetzt eine Einrichtung besuchen, aber noch nicht für diejenigen, die noch keinen Platz belegen oder deren besonderer Betreuungsbedarf sich erst noch zeigen wird. In einigen Fällen liegen allerdings schon Anträge auf integrative Förderung vor. Nach Abstimmung mit den Tageseinrichtungen sind es nach derzeitigem Stand insgesamt 59 Kinder mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die dem Land gemeldet werden sollen⁶ (siehe auch Anlage 1).

Kindertagespflege

Gem. § 22 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 736,- €/Jahr, wenn das Kind

- nicht in eine vom Land geförderte Kindertageseinrichtung geht,
- der Betreuungsumfang regelmäßig über 15 Stunden/Woche geht und die Betreuung länger als drei Monate dauert,
- die Tagespflegepersonen qualifiziert sind,
- für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine anderer geeignete Betreuung sichergestellt ist,
- die Vermittlung der Tagespflege durch die Jugendhilfe erfolgt ist,
- und die Tagespflegeperson nicht mit dem Kind jeweils bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert ist.

Dem Land ist die Anzahl der Tagespflegeplätze zu nennen, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Diese Zahl bedeutet zugleich eine Obergrenze der Förderung. Für 2011/12 gehen die Fachkräfte in der Fachstelle Kindertagespflege und Aktionsprogramm Kindertagespflege von 20 Kindern aus. Um maximale Fördermöglichkeiten zu sichern, schlägt die Verwaltung daher vor, entsprechend der Ausbauplanung 25 Plätze zu melden. Sollte ein Platz nicht von einem Kind belegt werden, muss die Stadt Coesfeld ggf. Fördermittel zurückzahlen.

⁶ Die Verteilung der Kinder, für die behinderungsbedingter Mehraufwand zu leisten ist, auf die Einrichtungen wird in Anlage 1 dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird angesichts der Anmeldungen und Wartelisten sowie des Ziels, die Betreuung unter drei Jahren weiter auszubauen, vorgeschlagen, die in Anlage 1 dargestellten Gruppenformen und Kindpauschalen zu beschließen und sie dem Land gem. § 21 KiBiz zu melden.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2011 eingeplant.

Anlagen:

Anlage 1 Kindpauschalen und Gruppenformen 2011/12

Anlage 2 Ergebnisse der Abfrage zum Anmeldeverfahren